



Antwort zur Anfrage Nr. 1566/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend  
**Mögliche Regressforderungen bei der Entfernung von "Schrottfahrrädern" (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Welche Erfahrungen machte bisher die Verwaltung in Mainz mit Regressforderungen von Eigentümern abgeräumter Fahrräder?

In diesem Jahr wurde noch keine Regressforderung gestellt, wohl aber die Herausgabe eines entfernten Schrottfahrrades verlangt. In diesem Fall wurde das Fahrrad durch den Besitzer so exakt beschrieben, dass es als Eigentumsnachweis ausreichte. Das Schrottfahrrad konnte somit aus dem Besitz der WFB wieder ausgehändigt werden, da dieses aufgrund der Aufbewahrungsfrist noch im Bestand war.

- Welche Erfahrungen machten die Städte Köln und Aachen hinsichtlich ihres frühzeitigen Abräumens mit Regressforderungen von Eigentümern abgeräumter Fahrräder?

Eine juristische Definition des Begriffes „Schrottrad“ gibt es nicht. Erste Voraussetzung, ein Fahrrad entfernen zu dürfen, ist der „Entfall der ursprünglichen Zweckbestimmung“ und zusätzlich muss es sich offensichtlich um ein Schrottfahrrad handeln, welches im aktuellen Zustand nicht mehr fahrtauglich ist. Das Verkehrsüberwachungsamt der Stadt Mainz legt den gleichen Beurteilungsmaßstab an, aber in den beispielhaft genannten Städten Aachen und Köln steht erheblich mehr Personal für häufigere Kontrollen zur Verfügung.

- Können die jährlichen Einnahmen bzw. eingesparten Materialbeschaffungskosten schätzungsweise beziffert werden, welche die Werkstätten für Behinderte aus der Verwertung der „Schrottfahrräder“ erzielen konnten?

Die Vereinbarung zur Entfernung von Schrottfahrrädern mit der Werkstatt für Behinderte, als Nachfolgerin der SPAZ gGmbH, besteht seit diesem Sommer. Der erste gemeinsame Termin fand am 31.07.2014 statt. Aufgrund der erst kurzen Zusammenarbeit und der teilweise noch nicht abgelaufenen Aufbewahrungsfristen, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erfahrungswerte zu möglichen Einnahmen durch die Verwertung der Schrottfahrräder.

Erfahrungsgemäß und nach Einschätzung der WFB sind die entfernten „Schrottfahrräder“ in einem Zustand, bei dem die Aufbereitung derart aufwendig wäre, dass ein Gewinn bei der Verwertung unwahrscheinlich ist. Dem reinen Metallwert stehen erhebliche Kosten für Kontrolle, Erfassung und Lagerung entgegen.

Mainz, 19.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete